



Inhalt: 1. Arbeitszeit-Vergütung für Garantiarbeiten
2. Briefsendungen

ACHTUNG! UNSER BETRIEB ARBEITET NICHT IN DER ZEIT
VOM 22.12.79 - 6.1.80

1. Arbeitszeit-Vergütung für Garantiarbeiten

Ab 1.1.1980 erhöhen wir die Arbeitszeit-Vergütung für Garantiarbeiten auf DM 27,60 je Stunde + MWST.

Der neue Stundensatz kommt zur Anwendung bei Garantiarbeiten an Fahrzeugen, Rasenmähern und Bootsmotoren ab dem genannten Zeitpunkt. Für Garantiarbeiten bis 31.12.1979 gilt die bisherige Regelung der Arbeitszeit-Vergütung.

Bei dieser Gelegenheit wird nochmals darauf hingewiesen, daß ein berechtigter Anspruch auf Teile und Arbeitszeit nur gegeben ist, wenn sich das Fahrzeug

- a) innerhalb der vorgeschriebenen Garantiezeit befindet,
- b) die Abrißkarte (Garantieanmeldung) im Werk vorliegt,
- c) die Altteile mit Garantieschein und vollständig ausgefülltem Garantiebericht eingesandt wurden und
- d) die 14-Tagefrist für die Einreichung der Teile und Unterlagen gewahrt wird.

Reklamationsteile und Motoren - soweit diese per Fracht oder Expresß eingeschickt werden - bitte nur an folgende Anschrift: ZÜNDAPP-WERKE GMBH, Bahnstation München-Ost, Selbstabholer.

Bei Nichtbeachtung entstehen uns Kosten, mit welchen wir dann die Einsender belasten müssen.

2. Briefsendungen

In letzter Zeit häufen sich Brief- und andere Sendungen an uns, die ungenügend oder nicht frankiert sind. Diese Sendungen werden von der Bundespost mit erhöhten Porto-Forderungen angeliefert. Wir werden künftig solche Sendungen nicht mehr annehmen und an den Absender zurückgehen lassen. Bitte künftig alle Sendungen an das Werk ausreichend frankieren!

ZÜNDAPP - WERKE GMBH
Kundendienst